

Nationalratswahl 2024

Die wichtigsten Informationen für die bevorstehende Wahl zusammengefasst

Was wird gewählt?

Am 29. September 2024 werden 183 Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat gewählt.

Diese Direktwahl muss spätestens alle 5 Jahre stattfinden.

Wer ist wahlberechtigt?

Zur Stimmabgabe bei der Nationalratswahl 2024 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- am Wahltag mind. 16 Jahre alt sind,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (9. Juli 2024) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden.

Wie kann gewählt werden?

- **persönliche Stimmabgabe** in den Wahllokalen
- mittels **Wahlkarte** in jedem Wahllokal oder in Form der Briefwahl
- Bei Bedarf: **besondere Wahlbehörde** („Fliegende Wahlkommission“)

Wahllokale in Biberbach:

Wahlsprenkel 1 + 2

Volksschule Biberbach

Im Ort 8, 3353 Biberbach

7:00 - 14:00 Uhr

Wahlsprenkel 3

Hinterleitner Maschinenbau

Niederegg 251, 3332 Biberbach

7:30 - 13:00 Uhr

Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2024

Rechtzeitig vor dem Wahltag wird Ihnen eine „**Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2024**“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (*siehe Abbildung*).

Wichtig!

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung.

Um Wartezeiten zu verhindern und eine reibungslose Wahlabwicklung zu gewährleisten ist **unbedingt der personalisierte Abschnitt und ein amtlicher Lichtbildausweis** zur Wahl am 29. September ins Wahllokal **mitzunehmen**.



Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Bei Bettlägerigkeit, Ortsabwesenheit am Wahltag, bzw. ähnlichen Gründen, ist die Beantragung einer Wahlkarte möglich:

- **Persönliche Beantragung** am Gemeindeamt ist bis Freitag, 27.09.2024, 12:00 Uhr möglich; *Bei einer persönlichen Beantragung einer Wahlkarte, können Sie sofort nach Ausfolgung der Wahlkarte direkt im Gemeindeamt wählen und die Briefwahlkarte dem Gemeindebediensteten übergeben.*
- **Schriftliche Beantragung** mittels Antrag der amtlichen Wählerinformation bzw. des Formulars auf Seite 5; Beantragung bis spätestens Mittwoch, 25.09.2024 möglich
- **Elektronische Beantragung** mittels <https://meinwahlkarte.at/30507/wahl> oder über die Handy-App „Digitales Amt“



QR Code
scannen zum
Beantragen
einer Wahlkarte

Wahlkartenanträge können ab dem Tag der Wahlausschreibung gestellt werden. Dem Wahlkartenantrag ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) beizulegen. Ausgenommen davon sind elektronische Anträge, wenn Sie sich mit der ID-Austria identifizieren.

Der Versand von Wahlkarten startet voraussichtlich Anfang September 2024.